

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV FOKUS


SEKTION WALLIS

sion
2026

ABSTIMMUNGEN VOM 10. JUNI 2018

**Die KMU unterstützen
SION 2026**

EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNGEN VOM 10. JUNI 2018

JA zum neuen Geldspielgesetz

AGENDA

MAI 2018

- 14-18 Grossrattssession
24-27 Passion Nature

OKTOBER 2018

- 1 85. Geburtstag AGVS
25 WGV Kongress

JUNI 2018

- 6 Generalversammlung AGVS
8 Generalversammlung WBV
10 Eidg. Volksabstimmungen
12-15 Grossrattssession
26 WGV Rat im Champéry

NOVEMBER 2018

- 13-16 Grossrattssession
25 Eidg. Volksabstimmungen

DEZEMBER 2018

- 7 WGV Rat
11-14 Grossrattssession

AUGUST 2018

- 30 WW '18 - Walliser Wirtschaftstreffen

SEPTEMBER 2018

- 11-14 Grossrattssession
20 WGV Rat im Bern
23 Eidg. Volksabstimmungen



Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband

PME Valais · KMU Wallis

IMPRESSUM

Herausgeber: Walliser Gewerbeverband

Rue de la Dent-Blanche 8 - 1950 Sitten

Periodizität: vierteljährlich Abonnement: Fr. 25.– pro Jahr

GENERALSEKRETARIAT

Marcel Delasoie - Generalsekretär

T 027 322 43 85 - D 027 322 43 82 - F 027 322 24 84

marcel.delasoie@uvam-vs.ch

GESTALTUNG - REDAKTION - WERBUNG

Xavier Saillen - WGV im Fokus

T 027 322 43 85 - D 027 322 43 86 - F 027 322 24 84

tribune@uvam-vs.ch

EDITION - ADMINISTRATION

Romy Hintz - Adjunktin des Generalsekretärs

T 027 322 43 85 - D 027 322 43 84 - F 027 322 24 84

romy.hintz@uvam-vs.ch

www.uvam-vs.ch

Das Vervielfältigen von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

PUBLICITÉ

Ihr Partner für
massgeschneiderte
Kommunikations-
lösungen.

Nehmen Sie mit uns
Kontakt auf – wir
beraten Sie gerne!

T 027 948 30 30
www.mengisgruppe.ch

INHALT

Abstimmungen vom 10. Juni 2018

■ Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Image	4-5
■ Budget Sion 2026: Richtigstellung	7

Eidgenössische Volksabstimmungen vom 10. Juni 2018

■ JA zum neuen Geldspielgesetz	8-9
■ Für Geldspiele im Dienste der Gemeinschaft	11
■ Vollgold-Initiative betrifft auch KMU	12-13

Mitglieder

■ Die Gipser und Maler in Lens versammelt	15
---	----

Besteuerung

■ Welche Kosten kann man abziehen?	16-17
------------------------------------	-------

Valais/Wallis Promotion

■ Das Wallis. Ihre Inspirationsquelle!	18-19
--	-------

Events

■ SwissSkills 2018: Die grösste Berufs-Show der Welt	20-21
■ Meldepflicht für offene Stellen	22

Spiele von denen die Walliserinnen und Walliser seit 3 GENERATIONEN träumen !

Von Jean-René Fournier
WGV Präsident



die Begeisterung unserer Sportler, Medaillengewinner oder nicht, welche die wahren Werte der Olympischen Bewegung loben, aber auch die neue Philosophie des IOC, die zum ersten Mal „für das Wallis und die Walliser massgeschneiderte“ Winterspiele möglich machen, ohne Größenwahn. Aber innovative Spiele, nachhaltig, vorteilhaft und warmherzig: dieses Zusammentreffen von Willenskräften, diese auf einer Linie anreichenden Sterne, müssten die Walliser Bevölkerung, die ihr Wallis „ins Herz gemeisselt“ hat, davon überzeugen, am 10. Juni die Olympischen Winterspiele ins Herz des Wallis zu meisseln. Jenseits der grossartigen Marketingplattform, die der ganzen Welt unsere verschneiten und sonnenüberfluteten Berglandschaften präsentiert, jenseits der zweifellos eindrucksvollen Entwicklung unserer Exzellenzpole in den Bereichen Energie, Gesundheit und Umwelt, völlig jenseits von alldem, wird es die Freude und der Stolz der Bürgerinnen und Bürger unseres Kanton sein, der Schweiz und allen behinderten und nicht behinderten Sportlern, der ganzen Welt, warmherzige Spiele zu bieten, die überdacht, humanisiert, und im Rahmen unserer aussergewöhnlichen Umwelt in Szene gesetzt wurden, einer Umwelt zur Erhaltung derer, sie beigetragen haben.

Dennoch, versuchen Sie mal heute eine grössere Herausforderung für das Wallis, seine Bewohner, seine Wirtschaft und seine Entwicklung ausfindig zu machen! Seit Roger Bonvin, erster Anzünder der Olympischen Flamme, bleiben die Spiele, die so manche Walliserin und manchen Walliser zum Träumen gebracht haben, das stärkste und vielversprechendste Instrument in Sachen Innovation, Tourismus und Wirtschaftsentwicklung, Sportbildung, Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und vor allem, für den Walliser und nationalen Zusammenhalt. Die finanzielle Unterstützung der Eidgenossenschaft, in Größenordnung von einer Milliarde, der Einsatz der kantonalen Regierung, sowie die der betroffenen Kantone, des Grossen Rats, der Walliser Gemeinden, insbesondere Sitten, und

Das Wallis muss sich also der Herausforderung mit Überzeugung und Vertrauen stellen und die ersten nachhaltigen Olympischen Winterspiele ausrichten.

Dennoch, versuchen Sie mal heute eine grössere Herausforderung für das Wallis, seine Bewohner, seine Wirtschaft und seine Entwicklung ausfindig zu machen! Seit Roger Bonvin, erster Anzünder der Olympischen Flamme, bleiben die Spiele, die so manche Walliserin und manchen Walliser zum Träumen gebracht haben, das stärkste und vielversprechendste Instrument in Sachen Innovation, Tourismus und Wirtschaftsentwicklung, Sportbildung, Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen und vor allem, für den Walliser und nationalen Zusammenhalt.

Die finanzielle Unterstützung der Eidgenossenschaft, in Größenordnung von einer Milliarde, der Einsatz der kantonalen Regierung, sowie die der betroffenen Kantone, des Grossen Rats, der Walliser Gemeinden, insbesondere Sitten, und



Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband

PME Valais · KMU Wallis

AUSWIRKUNGEN auf die Wirtschaft und das Image

WGV



Durch ihre Bedeutung als viertgrösstes Sportereignis der Welt bilden die Winterspiele eine grossartige Präsentationsbühne für das Wallis und die Schweiz sowie einen wichtigen Antrieb für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Dynamisierung unserer Wirtschaft.

Wirtschaftliche Auswirkung

Einige der makroökonomischen Auswirkungen folgen direkt aus den Ausgaben der Veranstalter und der zu den Wettkämpfen angereisten Zuschauer. Sie spiegeln die unmittelbar beschäftigungsfördernde und wertschöpfende Wirkung der Spiele wider. Weitere makroökonomische Folgen, unabhängig von den Ausgaben der Veranstalter und Gäste (Tourismus), ergeben sich aus Impulsen im Rahmen der Veranstaltung, wie etwa eine steigende Nachfrage nach Sportangeboten.

Für die Schweiz ist die Ausrichtung dieser Spiele eine echte Chance ! Sie bieten ihr die Gelegenheit, ihre Gastfreundschaft, ihre Weltoffenheit und ihre Toleranz unter Beweis zu stellen.

Was die touristischen Unterkünfte betrifft, rechnet die von Swiss Olympic beauftragte Rütter Soeco AG in ihrer gemeinsamen Studie mit der Hochschule Luzern und Event Analytics mit einer Spanne von 1,5 bis 2,4 Millionen Übernachtungen während der Spiele. Zum Vergleich: Im Tourismusjahr 2016/2017 (November bis Oktober) verzeichnete das Wallis 3876303 Übernachtungen. Die touristischen Ausgaben der Besucher würden je nach Szenario zwischen 430 (Minimum) und über 700 Millionen Franken (Maximum) betragen. Dies bezieht sich auf alle persönlichen Ausgaben außer denjenigen, die in anderen Budgets enthalten sind, wie zum Beispiel die Ticketpreise. Dieselbe Studie veranschlagt den Gesamtumsatz (direkt und indirekt) auf 4,2 bis 5,5 Milliarden Franken. Diese Auswirkungen betreffen die gesamte Schweiz.

Die Bruttowertschöpfung, die sich am besten eignet zur Veranschaulichung der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Veranstaltung für die Schweiz, liegt bei 2,1 bis 2,75 Milliarden Franken. Aus diesen Wirtschaftseffekten würde sich für den Bund und die Kantone ein Steuervolumen von ungefähr 200 bis 270 Millionen Franken ergeben.

Hinsichtlich der Beschäftigung würde mithilfe der Spiele ein Arbeitsvolumen von schätzungsweise 18000 bis 25000 Vollzeitstellenäquivalenten entstehen, von denen 13000 bis 15000 auf die Wirkungen des OCOG-Budgets und 5000 bis 8000 auf die touristischen Ausgaben der Gäste zurückzuführen sind. Hinzu kommen rund 1800 Arbeitsplätze, die im Zusammenhang mit der Organisation der Spiele von 2019 bis 2027 geschaffen werden.

Medien- und Imagewirkung

Für Sion, das Wallis und die anderen Veranstalterkantone sowie im weiteren Sinne auch die Schweiz ist die Wirkung der Olympischen Spiele von grösster Bedeutung in einer Zeit, wo die Wirtschaft und der Alpentourismus einem unerbittlichen Wettbewerb unterworfen sind. Mit der Ausrichtung der Olympischen Spiele könnte das Image des Wallis und der Schweiz als touristische und insbesondere winterliche Spitzendestinationen weltweit gefestigt und aufgewertet werden.

Am 15. November 2017 hat der Bundesrat die neue Tourismusstrategie des Bundes verabschiedet. Grossereignisse wie die Winterspiele „Sion 2026“ wurden darin als Handlungsschwerpunkt beschrieben. Der Bundesrat erkennt an, dass „Sion 2026“ geeignet ist, den Tourismus und die regionale Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz anzuregen. Die Winterspiele sollen helfen, die laufenden Reformen zu beschleunigen und konkrete Projekte umzusetzen, bevor die Veranstaltung stattfindet. Auf diese Weise kann sich die Schweiz im Vorfeld und während der Spiele als Tourismusdestination neu positionieren.

Die Olympischen Spiele sind das viertgrösste sportliche Medieneignis der Welt. Die weltweite Ausstrahlung und das Publikum der Wettkämpfe bieten eine unvergleichliche Gelegenheit, unsere Ferienorte, unsere Skigebiete, unsere Anlagen und unsere Landschaften wirkungsvoll ins Bild zu setzen.

Bei den Winterspielen 2014 in Sotschi haben rund 400 Fernsehsender mehr als 40000 Stunden Sport gesendet, nicht mitgerechnet die 60000 Stunden Wiederholungen im Internet.

Die Zahl der Fernsehzuschauer bei den Winterspielen wird auf 2,5 Milliarden geschätzt (2,1 Milliarden bei Sotschi 2014). Welche andere Veranstaltung könnte dem Wallis und der Schweiz ein derartiges Publikum verschaffen? Vermutlich keine. Wenn 0,02 Prozent der Fernsehzuschauer infolge der Olympischen Spiele in die Schweiz reisen, wären das jährlich 500000 Besucher zusätzlich!



Während die Aufmerksamkeit der Medien und die Imagewirkung häufig nur kurzfristig sind, kann sich der Bekanntheitseffekt auch langfristig äussern.

Für die Schweiz ist die Ausrichtung dieser Spiele eine echte Chance! Sie bieten ihr die Gelegenheit, ihre Gastfreundschaft, ihre Weltoffenheit und ihre Toleranz unter Beweis zu stellen. Ebenso könnten wir der Welt die Innovationsfähigkeit unseres Landes demonstrieren, insbesondere hinsichtlich des digitalen Wandels in den Bereichen Verkehr, Sicherheit, Sport usw. Durch die Ausrichtung von wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Spielen könnte die Schweiz sich als Nation zeigen, die auf globaler Ebene Verantwortung übernimmt. ■



In Kürze

Die Organisation der Olympischen Winterspiele "Sion 2026":

- gibt unserem Kanton, als erster Ausrichter von sozial und ökologisch verantwortungsbewussten Spielen des 21. Jahrhunderts die Chance, in die Geschichte einzugehen;
- generiert ca. 1750 Arbeitsplätze und ca. 2 Millionen Touristenübernachtungen;
- ermöglicht es, Dank der dafür investierten 60 Millionen Franken, über nachhaltige und Sommer wie Winter nutzbare Infrastrukturen verfügen zu können;
- vermittelt der ganzen Welt, das Image eines authentischen und verantwortlichen Wallis.

**Der WGV Rat lädt Sie daher einstimmig ein, dem
Beschluss des Grossen Rates, eine finanzielle Unterstützen
von bis zu 100 Millionen zu gewähren, zuzustimmen
und am kommenden 10. Juni mit JA zu stimmen.**

Beschluss des Grossen Rates

Aus all diesen Gründen hat der Grosser Rat, mit 101 Ja-, 22 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen die Entscheidung befürwortet, wonach der Kanton Wallis die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele, bis zu einem Betrag von 100 Millionen Franken finanziell unterstützt. Mit dieser Unterstützung sollen die Infrastrukturprojekte, in Höhe von 60 Millionen Franken, subventioniert, sowie die Sicherheitskosten und andere diverse Kosten, 40 Millionen Franken, übernommen werden. Sollte sich das Dossier, welches dem Grossen Rat vorgelegt wurde, in solchem Masse verändern, dass sein Finanzgleichgewicht in Gefahr gerät, ist der Staatsrat aufgefordert, die kantonale Unterstützung zur Kandidatur, resp. zur Ausrichtung der Olympischen Winterspiele «Sion 2026», zurückzuziehen.

Weitere Auswirkungen

UMWELT | Durch die bevorzugte Nutzung vorhandener Anlagen haben die Spiele nur geringe Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Wälder. Bei den Temporärbauten wird besonders Wert auf den Schutz der Umwelt und des Naturerbes gelegt. Indem sie die ersten Winterspiele gemäss Agenda 2020 ausrichten, können das Wallis und die Schweiz zeigen, dass es möglich ist, eine solche Veranstaltung unter geringstmöglicher Beeinträchtigung der Umwelt zu organisieren und dabei Natur und Landschaft zu bewahren.

GESELLSCHAFT, KULTUR UND PARALYMPISCHE SPIELE

| Die Spiele stärken die olympischen Werte und die Schweizer Traditionen (indem sie z. B. den Pioniergeist der früheren Generationen wieder aufleben lassen) sowie den Zusammenhalt in den Gastgeberstädten und im ganzen Land. Die ganze Schweiz wird somit im Vorfeld der Winterspiele in irgendeiner Form einbezogen. Die Spiele fördern den Dialog über wichtige Themen wie nachhaltige Entwicklung, Innovation, Ehrenamtlichkeit, die Zukunft in den Bergregionen usw.

Durch den Bau oder die Erneuerung von behindertengerechten Anlagen verbessern sie außerdem die Zugänglichkeit der Sportstätten und Infrastrukturen für Personen mit Behinderungen. Die Austragungsorte und das Land steigern somit langfristig ihre Attraktivität für Menschen mit Behinderungen oder altersbedingten Einschränkungen.

INNOVATION UND TECHNOLOGIE | Bei der Vorbereitung und Organisation Olympischer Winterspiele werden neue Kenntnisse auf verschiedenen Gebieten gewonnen, die in den Austragungsorten und in der übrigen Schweiz vielseitig genutzt werden können, wie etwa Innovationen in den Bereichen Technik, Organisation, Sportwissenschaften und Sportmanagement, Digitalisierung, Bildung und Forschung (Hochschulen, Wissenstransfer). Die Spiele stellen somit eine einzigartige Chance für das technologische Wallis dar.



**WKB-Betriebskredit,
zum Erfolg Ihres Unternehmens
beitragen**



**Walliser
Kantonalbank**

www.wkb.ch

Vertrauen schafft Nähe



Budget Sion 2026

RICHTIGSTELLUNG

Von Pierre-Alain Cardinaux

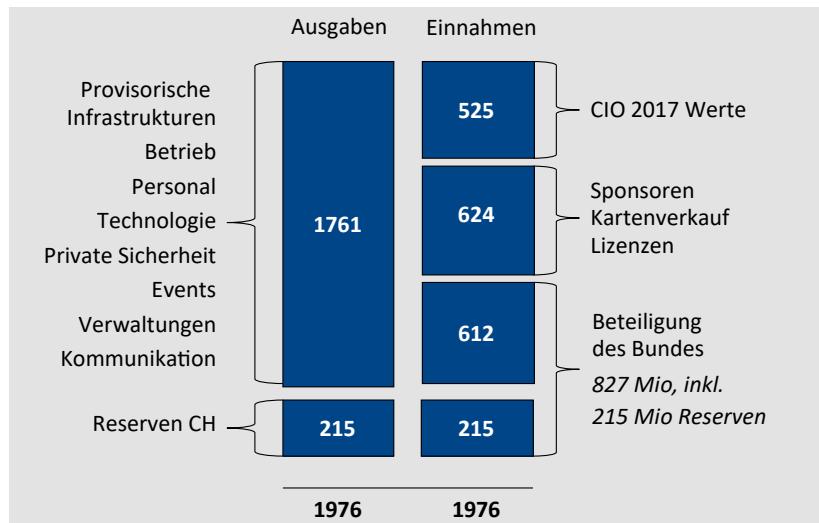
Finanz- und
Verwaltungsdirektor



Während dieser Walliser Kampagne zugunsten der Sittener Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 und bezüglich der Unterstützung von maximal 100 Millionen Franken, welche der Grosse Rat gebilligt hat und die der Walliser Bevölkerung zur Zustimmung vorgelegt wird, habe ich zahlreiche total unbegründete Behauptungen über das Budget und seine Rubriken, seitens der Gegner, gehört.

Es wurde kein Detail vernachlässigt, keine Ungenauigkeit toleriert, und das Budget ist das Ergebnis einer monatelangen und aufwändigen Arbeit von meinem ganzen Team, in Zusammenarbeit mit Fachleuten auf den verschiedenen Gebieten, mit Spezialisten in Sachen Organisation und Planung von Olympischen Spielen.

Ich möchte Ihnen erst einmal sagen, wie gründlich wir bei seiner Aufstellung vorgegangen sind. Es wurde kein Detail vernachlässigt, keine Ungenauigkeit toleriert, und das Budget ist das Ergebnis einer monatelangen und aufwändigen Arbeit von meinem ganzen Team, in Zusammenarbeit mit Fachleuten auf den verschiedenen Gebieten, mit Spezialisten in Sachen Organisation und Planung von Olympischen Spielen. Alle angegebenen Zahlen sind begründet und sie basieren auf Endabrechnungen von vergangenen Spielen und unter Berücksichtigung der Eigenheiten der Sittener Bewerbung. Wir wurden mehrmals geprüft, auch von Experten im Auftrag der Eidgenossenschaft. Wir haben, wie verlangt, unsere Budgets, gemäss Vorsichtsprinzip angepasst.



Hier sind einige Hinweise über die Arbeitsweise bei der Budgetaufstellung:

- Das Budget basiert auf IOC-Richtlinien.
- Die angegebenen Zahlen berücksichtigen noch nicht die Ko-Konstruktion, die Sion 2026 mit dem IOC im Rahmen des Kandidatur Prozesses ab November 2017 durchführen wird. Das Kandidaturkomitee ist vom Potenzial der Kostensenkung als Folge der Zusammenarbeitsphase mit dem IOC überzeugt.
- Das Budget wurde in Zusammenarbeit mit Fachleuten ausgearbeitet, wie: CFO der Spiele und Paralympics London 2012, Experten für Infrastruktur, Sicherheit, Transport, Unterkünfte, Events, Telekommunikation, Energie.
- Bei jeder Position des Budgets wurden die Schätzungen mit denen anderer Spiele (Vancouver 2010, Turin 2006) oder Bewerbungen (Innsbruck 2026 und Graubünden 2022) verglichen. Das Budget von Sion 2026 wurde vollständig von einem grossen Treuhandbüro im Auftrag der Eidgenossenschaft überprüft und entsprechend angepasst.

- Ausblick 2026 : die Zahlen für 2017 wurden den voraussichtlichen Kosten für 2026 angepasst, mit einem Faktor 1,10. Dieser Faktor entspricht dem Mittelwert der Schweizer Teuerung auf einer Zeitperiode von 30 Jahren, von Juni 1987 bis Juni 2017 (Quelle: Bundesamt für Statistik), was dann auf 8,5 Jahre hochgerechnet wurde (August 2017 bis Februar 2026).
- Bei den Benchmarks der vergangenen Spiele oder Bewerbungen, wurden die Zahlen je nach Inflation, Umtauschkurs und Kaufkraftbereinigung, gemäss OCDE angepasst.

Für mehr Informationen und Details, lade ich Sie ein, unsere Internetseite zu konsultieren und falls Sie dort keine Antwort auf Ihre Frage finden, mir eine E-Mail zu senden und ich werde mir eine Freude machen, Ihnen zu antworten pierre-alain.cardinaux@sion2026.ch – www.sion2026.ch.

Ich möchte mich bei WGV im Fokus dafür bedanken, dass ich die Gelegenheit erhalten habe, Ihnen die obigen Richtigstellungen zu vermitteln und fordere Sie auf, dem Kandidaturkomitee Sion 2026 zu vertrauen, denn es setzt sich sehr stark für die Sache ein und ist davon überzeugt, dass dieses Projekt eine ausserordentliche Chance für unser Land darstellt. ■

JA zum neuen Geldspielgesetz

WGV

Geldspiel ist kein normales Gut. Geldspiel kann zu Spielsucht führen, zur Geldwäsche missbraucht werden und birgt Betrugsgefahren in sich. Deshalb ist das Geldspiel in fast allen Ländern zu Recht eingeschränkt und mit strengen Auflagen verbunden, um Spielsucht und Missbräuche zu verhindern.

**Das neue Geldspielgesetz ersetzt das illegale durch ein kontrolliertes legales Angebot.
Damit werden die beiden zentralen, von der Bundesverfassung vorgegebenen Ziele erreicht**

Das Schweizer Geldspielgesetz trägt diesen Gefahren Rechnung und setzt die entsprechenden Vorgaben aus der Bundesverfassung (BV) um. Im März 2012 hat die Schweizer Stimmbevölkerung mit über 87 Prozent Ja-Stimmen dem neuen Artikel 106 BV zugestimmt. Der Artikel hat zwei Ziele:

1. Die Bevölkerung ist vor den Gefahren des Geldspiels zu schützen.
2. Die Erträge aus dem Geldspiel kommen ganz (Lotterien und Sportwetten) oder zu einem grossen Teil (Spielbanken) der Gemeinnützigkeit zu (Sport, Kultur, Soziales, Umwelt, AHV).

Die Anforderungen und Auflagen an die Geldspielanbieter zum Schutz vor Spielsucht gehen sehr weit und machen die schweizerische Gesetzgebung zu einer der strengsten in Europa. Weiterführende Einschränkungen wären unverhältnismässig und würden die Zielerreichung des Geldspielgesetzes infrage stellen, weil dadurch die Attraktivität des legalen Geldspielangebots geschmäler und die Position des illegalen Geldspiels gestärkt würden.

Die von den Kantonen bereitzustellenden Präventions-, Beratungs- und Behandlungsleistungen flankieren die Präventions-

massnahmen der Geldspielanbieter. Zur Finanzierung werden die Kantone bei den Lotteriegesellschaften weiterhin eine Spielsuchtabgabe erheben (2016: knapp 5 Mio. Franken).

Die Lotteriegesellschaften leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gemeinnützigkeit in unserem Land. Der Bruttospieletrag (= Spielesätze minus an Spielende auszahlte Gewinne) der zwei Lotteriegesellschaften (Loterie Romande für das Gebiet der Westschweizer Kantone und Swisslos für die Deutschschweizer Kantone und den Kanton Tessin) belief sich 2016 auf 997 Millionen Franken.

2016 haben Swisslos und die Loterie Romande zusammen 636 Millionen Franken an die kantonalen Mittelverteilfonds sowie über die Sport-Toto-Gesellschaft an die nationalen Sportverbände überwiesen.

Einen ebenfalls substanzellen Betrag leisten die Schweizer Spielcasinos für die AHV: 2016 erreichten alle 21 konzessionierten Spielbanken zusammen einen Bruttospieletrag von 690 Millionen Franken. Aus den 5 Millionen Casinobesuchen resultierte eine Spielbankenabgabe von 323 Millionen Franken; davon flossen 276 Millionen Franken in die AHV, während 47 Millionen Franken an die Standortkantone der B-Spielbanken gingen.

Zusammen leisten Loterie Romande, Swisslos und die Schweizer Spielbanken somit jährlich einen Beitrag von rund 1 Milliarde Franken an gemeinnützige Projekte und Förderungen in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und Umwelt sowie an die AHV.

Was bewirkt das neue Geldspielgesetz?

Das bislang geltende Gesetz verbietet es den Schweizer Spielbanken, ihre Spiele auch über das Internet anzubieten. Die steigende Nachfrage nach Online-Geldspiel wird seit Jahren von illegal agierenden Online-Anbietern ausgenutzt, die von Offshore-Standorten wie Malta, Gibraltar oder Alderney aus operieren und im Internet frei zugänglich sind. Sie missachten die Schweizer Gesetze, und die Schweizer Behörden haben keine Möglichkeit, zu intervenieren.



möglich, sie dazu zu verpflichten, ihr Spielangebot für SpielerInnen mit Wohnort Schweiz unzugänglich zu machen. Diese Internet-Geldspielanbieter erzielen in der Schweiz im Jahr rund 260 Millionen Franken Bruttospielertrag.

Es macht keinen Sinn, die Schweizer Lotteriegesellschaften und die Schweizer Spielbanken zur Einhaltung von strengen Auflagen und zu Abgaben zu verpflichten, wenn im Internet gleichzeitig ein riesiges Angebot unkontrollierter Geldspiele zugänglich ist und genutzt wird. Dieses Angebot ist mangels Auflagen und Abgaben vor allem auch für exzessiv Spielende attraktiver als das regulierte, legale Geldspielangebot.

JA zur gemeinnützigen Schweiz

Mit einer Annahme des neuen Geldspielgesetzes wird sichergestellt, dass auch weiterhin Jahr für Jahr rund 1 Milliarde Franken aus den Erlösen der Schweizer Lotteriegesellschaften sowie den Schweizer Spielbanken an gemeinnützige Projekte in Sport, Kultur, Umwelt, Soziales und in die AHV fließen. Davon profitieren alle: Der Breiten- und Spitzensport, Jung und Alt in Vereinen und kulturellen Einrichtungen, Umwelt- und Tierschutzprojekte in allen Landesteilen, Pfadi-Lager sowie Tausende andere Projekte im ganzen Land, die Jahr für Jahr Unterstützung aus den Erträgen der Lotteriegesellschaften erhalten. Und natürlich alle AHV-Bezüger. ■

Gemäss einer Studie der Universität Bern flossen so im Jahr 2017 rund 260 Millionen Franken Bruttospielertrag aus der Schweiz ab; Tendenz stark steigend. Die betreffenden Anbieter bieten keinen oder kaum Schutz vor Spielsucht, unterliegen keiner Kontrolle (z.B. in Bezug auf Geldwäscherei und „saubere“ Abwicklung) und zahlen in der Schweiz weder Abgaben noch Steuern. So spielen z.B. auch in der Schweiz wegen Spielsucht gesperrte Personen ungehindert auf deren Internetseiten.

Das neue Geldspielgesetz ersetzt das illegale durch ein kontrolliertes legales Angebot. Damit werden die beiden zentralen, von der Bundesverfassung vorgegebenen Ziele erreicht:

- Die Bevölkerung ist vor den Gefahren des Geldspiels zu schützen.
- Die Erträge aus dem Geldspiel sollen ganz (Lotterien und Sportwetten) bzw. zu einem grossen Teil (Spielbanken) der Gemeinnützigkeit zugutekommen.

Dafür gilt es, nicht nur ein strengen Auflagen unterliegendes, aber dennoch attraktives legales Online-Geldspielangebot zuzulassen, sondern auch einen Zugangsschutz zu illegalen Internet-Geldspieleseiten vorzusehen.

JA zum Zugangsschutz für illegale Internet-Spielangebote

Das Geldspielgesetz setzt die Vorgaben aus der Bundesverfassung um, wonach die Schweizer Bevölkerung vor den Gefahren des Geldspiels zu schützen ist und die Geldspielerträge ganz (Lotterien und Sportwetten) oder zu einem grossen Teil (Spielbanken) zugunsten der Gemeinnützigkeit zu verwenden sind. Diese Ziele lassen sich nur dann erreichen, wenn das Geldspielangebot strengen Spielsucht- und Geldwäscherei-Präventionsmassnahmen unterliegt und kontrolliert wird.

Es gibt Tausende von Internet-Geldspieleseiten, die fast alle von Offshore-Standorten wie Malta, Gibraltar, Isle of Man, Antigua & Barbados oder Curacao aus operieren. Sie halten sich nicht an die Schweizer Vorschriften und es ist auch nicht



In Kürze

Das Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS):

- untermauert die Möglichkeit, welche die Lotteriegesellschaften und die Kasinos haben, Sport-, Kultur- und Sozialprojekte zu unterstützen;
- sperrt lediglich den Zugang zu Internet Webseiten, die Schweizer Kunden in illegaler Weise ansprechen und die auf einer schwarzen Liste stehen;
- gibt den Offshore-Betreibern die Möglichkeit, eine Lizenz zu beantragen, wie es bereits in Dänemark, Italien, Frankreich oder Belgien der Fall ist;
- sieht Zugriffssperren vor, wie sie schon in 16 europäischen Ländern, mit steigender Tendenz, angewendet werden.

Deshalb lädt Sie der WGV ein, diesem Bundesgesetz über Geldspiele am kommenden 10. Juni, zuzustimmen.

Damit die Gewinne aus dem Geldspiel
weiterhin dem Sport, der Kultur, Sozialem
und der AHV zugutekommen.

Gemeinnütziges Geldspielgesetz

JA



ALLE GEWINNEN!

Warum JA sagen zum Geldspielgesetz?

Das Geldspielgesetz:

- Stellt den weltweit strengsten Schutz vor Spielsucht, Geldwäsche und Betrug sicher.
- Garantiert, dass die Erträge aus den Geldspielen gemeinnützigen Zwecken (Kultur, Soziales, Sport und Umwelt) sowie der AHV/IV zufließen; jedes Jahr rund eine Milliarde Franken.
- Sieht wirkungsvolle Massnahmen zur Bekämpfung des illegalen Geldspiels vor.

**Für die Sicherstellung der Unterstützung der Gemeinnützigkeit
braucht es am 10. Juni 2018 ein JA zum Geldspielgesetz.**

Weitere Informationen: www.geldspielgesetz-ja.ch

Komitee für ein gemeinnütziges Geldspielgesetz, Postfach 5735, 1002 Lausanne

Für Geldspiele im **DIENSTE** der Gemeinschaft

Von Jean-Maurice Tornay
Präsident der Walliser Delegation



Die Schweizer Lotteriegesellschaften und Spielbanken unterstützen mit rund einer Milliarde Franken unzählige Projekte in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und AHV. Das neue Geldspielgesetz gelangt am 10. Juni zur Volksabstimmung. Ziel ist die Festigung dieses bewährten Systems, wonach die Gewinne dieser Spiele der Gemeinschaft zugute kommen sollen. Deshalb ist die Annahme dieses Gesetzes äusserst wichtig für die Tausenden von Projekten und Institutionen, die von der Unterstützung der Lotterien profitieren.

Zu den Begünstigten dieser Beiträge gehören Caritas, Transport Handicap, Terre des hommes, das Verbier Festival, die Fondation Gianadda, der WWF, die Patrouille des Glaciers, Valrando und die vom WGV organisierte Berufs- und Ausbildungsmesse.

Sicherstellung unerlässlicher Mittel für Kultur, soziale Projekte, Sport und AHV

Das neue Geldspielgesetz erreicht auf angemessene Weise die Ziele des Verfassungsartikels 106, der im März 2012 von Volk und Ständen mit grosser Mehrheit gutgeheissen wurde. Es sorgt für eine sichere und transparente Durchführung der Geldspiele, baut den Schutz der Bevölkerung vor den mit Geldspielen verbundenen Gefahren wie Spielsucht, Betrug oder Geldwäsche aus und stellt sicher, dass ihre Gewinne gemeinnützigen Zwecken in der Schweiz zukommen. Mit diesem Gesetz werden Kultur, soziale Projekte, Sport und AHV weiterhin von rund einer Milliarde Franken der Schweizer Lotteriegesellschaften und Spielbanken profitieren.

Grosser wirtschaftlicher und sozialer Nutzen

In den sechs Westschweizer Kantonen verteilt die Loterie Romande jährlich rund 210 Millionen Franken – ihren gesamten Gewinn – an rund 3000 gemeinnützige Projekte und Institutionen. Gleichzeitig fliesst ein beträchtlicher Betrag in die lokale Wirtschaft zurück: Pro Jahr entschädigt die Loterie Romande ihre Verkaufsstellen mit über



70 Millionen Franken. Ohne diese Provisionen, die den Verkaufsstellen jährlich im Durchschnitt 28000 Franken einbringen, wären viele Nahversorgungsbetriebe in ihrer Existenz bedroht. Die Tätigkeit der Loterie Romande schafft so 1200 bis 1400 indirekte Arbeitsplätze.

Der Kanton Wallis als grosser Nutzniesser

Wie die übrigen Westschweizer Kantone profitiert auch das Wallis voll von den Beiträgen der Loterie Romande. 2017 verteilte die Walliser Delegation der Loterie Romande fast 30 Millionen Franken an Projekte in folgenden Bereichen: Gesundheit (rund 1 Million), Soziales (3,5 Millionen), Kultur (10 Millionen), Bildung (1 Million), Forschung (1,4 Millionen), Denkmalschutz (2 Millionen), Umwelt, Tourismus und Entwicklung (8 Millionen). Zu den Begünstigten dieser Beiträge gehören Caritas, Transport Handicap, Terre des hommes, das Verbier Festival, die Fondation Gianadda, der WWF, die Patrouille des Glaciers, Valrando und die vom WGV organisierte Berufs- und Ausbildungsmesse. Die kantonale Sportkommission erhielt zudem 5 Millionen Franken, die dem Amateursport und den Sportinfrastrukturen des Landes zur Verfügung stehen. Um den Fortbestand dieser unentbehrlichen Mittel sicherzustellen, von denen die ganze Gemeinschaft profitiert, sollte man am 10. Juni JA zum Geldspielgesetz stimmen. ■

Vollgeld-Initiative betrifft auch KMU

WGV

Die Promotoren der Vollgeld-Initiative zielen mit ihrer Kampagne auf die Grossbanken, deren Geschäftstätigkeit sie einschränken wollen. Doch die Initiative trifft die gesamte Schweizer Wirtschaft und insbesondere die KMU.

Im Vollgeldsystem wird es deutlich schwieriger und teurer, einen Hypothekarkredit zu erhalten. Das schlägt sich sehr direkt auf die Wohnkosten aller nieder.

Eine Umstellung auf Vollgeld würde den Schweizer Unternehmen schweren Schaden zufügen. Die negativen Folgen der Initiative bekämen vor allem die KMU zu spüren. Der Grund ist einfach: Heute können die Banken flexibel auf die Finanzierungsbedürfnisse der Kunden in ihrer Region eingehen und der Schreinerin die Vergrösserung ihrer Werkstatt und dem Dorfwirt die Modernisierung seiner Küche finanzieren. Sie schaffen dafür sogenanntes Buchgeld, das dem Konto des Kunden gutgeschrieben wird. Die Initiative will diesen Vorgang strikt verbieten.

Kompliziert, langwierig, teuer

Neu müssen Banken das Geld zuerst mühsam bei Anlegern zusammensuchen oder sich von der Nationalbank ausleihen, falls diese bereit ist, das Risiko zu übernehmen. So oder so wird der Prozess wesentlich komplizierter, langwieriger und damit auch teurer. Ausbaden müssen das vor allem die Kun-

den. Während sich grosse, international tätige Unternehmen allenfalls auch im Ausland nach Finanzierungsmöglichkeiten umsehen können, ist dies dem lokalen Gewerbler nicht möglich. Er muss warten und mehr zahlen – oder geht allenfalls sogar ganz leer aus.

Vollgeld als Innovationsbremse

Gemäss einer Studie der Hochschule Luzern beziehen KMU heute 89 Prozent des gesamten Geschäftskreditvolumens in der Schweiz. Zieht man hier ohne Grund die Bremse an, dann erschwert man diesen Betrieben, in Innovationen, neue Arbeitsplätze und die Infrastruktur zu investieren – kurz: in ihre Zukunft. Die Vollgeld-Initiative ist nicht durchdacht, sondern teuer und schädlich.

Was ist „Vollgeld“?

Die Vollgeldinitiative wurde im Sommer 2014 lanciert und im Dezember 2015 eingereicht. Dahinter steht der Verein Monetäre Modernisierung (MoMo). Dieser ist der Meinung, dass die Schaffung von Buchgeld durch die Banken die Geldmenge in unkontrollierter Weise ausweitet und damit die Gefahr neuer Blasen und Finanzkrisen ständig vergrössert. Deshalb soll die Geldmenge ganz allein durch die Nationalbank gesteuert werden. Nicht nur Bargeld, sondern auch das elektronische Geld soll offizielles, durch die SNB garantiertes Zahlungsmittel werden. Um dieses „Vollgeld“ krisensicher zu machen, werden Finanzdienstleister verpflichtet, Vollgeld-Konten ausserhalb ihrer Bilanz zu führen. Die heutigen Sichtkonten werden verboten, das eingezahlte Geld muss jederzeit volumäfänglich verfügbar sein. Mit Vollgeld sollen in Zukunft Bankruns verhindert werden können: Also Situationen, in denen Bankkunden ihr Geld plötzlich massenweise abheben wollen und damit ein Finanzinstitut in den Ruin treiben.

Die Initiative sieht aber auch vor, dass die Nationalbank neues Geld künftig „schuldfrei“ in Umlauf bringt, indem sie es an Bund, Kantone oder gar direkt an die Bürgerinnen und Bürger verteilt. Damit soll jede Erhöhung der Geldmenge direkt der Allgemeinheit zugute kommen. Die Initianten sprechen davon, dass mit diesen Ausschüttungen Infrastrukturprojekte finanziert, Steuern gesenkt oder Sozialwerke saniert werden könnten.

Bin ich persönlich betroffen, wenn die Initiative umgesetzt wird?

Ja, die negativen Auswirkungen bekäme die gesamte Bevölkerung zu spüren. Das Bank- oder Post- konto, das wir heute





für unseren alltäglichen Zahlungsverkehr verwenden, würde in dieser Form verboten. Die Bank müsste es künftig ausserhalb ihrer Bilanz führen und dürfte das darauf liegende Geld nicht anrühren, also keinen Zins erwirtschaften. Trotzdem muss sie den Zahlungsverkehr gewährleisten. Damit sich das für die Bank überhaupt noch lohnt, muss sie den Kunden die vollen Kosten in Rechnung stellen. Das bedeutet hohe Gebühren für Transaktionen, E-Banking, Geldbezug am Bancomaten und Zahlungen im Supermarkt, aber auch höhere Kontogebühren.

Alle Menschen in der Schweiz sind auch in ihrer Rolle als Mieter oder Hausbesitzer betroffen. Im Vollgeldsystem wird es deutlich schwieriger und teurer, einen Hypothekarkredit zu erhalten. Das schlägt sich sehr direkt auf die Wohnkosten aller nieder. Denn ohne günstige Kredite gibt es auch keinen günstigen Wohnraum.

Trifft die Vollgeld-Initiative nicht hauptsächlich die Grossbanken?

Nein, im Gegenteil. In einem Vollgeldsystem müssten alle Geschäftsbanken auf die heutigen Sichtkonten verzichten und diese teuer ersetzen. Kleinere und mittelgroße Regionalbanken trifft das besonders hart, denn für sie ist das Zinsgeschäft besonders wichtig. Die Vorgabe, dass künftig alle Kredite hundertprozentig durch bestehendes Geld vorfinanziert werden müssen, schränkt sie in diesem Kerngeschäft stark ein. Anders als die Grossbanken wären Regionalbanken kaum in der Lage, sich auf den internationalen Geldmärkten das nötige Kapital zu beschaffen, um ihre Region weiterhin ausreichend mit Krediten zu versorgen.

Führt die Vollgeld-Initiative zu Inflation?

Das ist sehr gut möglich. Heute gilt der Franken als sehr vertrauenswürdige, stabile Währung. Die Unabwägbarkeiten der Vollgeld-Initiative setzen dieses Vertrauen aufs Spiel. Verliert der Franken jedoch künftig deutlich an Wert, fehlen der Nationalbank die Möglichkeiten, wirksam dagegen vorzugehen. Denn die Vollgeld-Initiative schreibt der SNB vor, neues Geld in Umlauf zu bringen, indem sie es an Bund, Kantone und die Bürgerinnen und Bürger verschenkt. Das führt dazu, dass sie dieses Geld nicht wieder aus dem Verkehr ziehen kann, wenn dies eigentlich nötig wäre. Sie verliert damit ein wichtiges geldpolitisches Steuerungsinstrument. Die Gefahr einer unkontrollierbaren Inflation wird durch Vollgeld also deutlich erhöht.

Können Banken heute wirklich auf Knopfdruck unbegrenzt neues Geld erschaffen?

Nein, das können Banken nicht. Nur die SNB kann das. Die Banken können zwar seit jeher sogenanntes Buch- oder Girogeld schöpfen. Dabei unterliegen sie aber zahlreichen Beschränkungen und Regulierungen, die seit der Finanzkrise noch verschärft wurden. Nationalbank und Finanzmarktaufsicht (Finma) sorgen dafür, dass diese eingehalten werden. ■



In Kürze

Volksinitiative „Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)“:

- ist überflüssig und gefährlich, denn sie stellt unser gut funktionierendes Währungssystem auf den Kopf, ohne die geringste Verbesserungen zu bringen;
- hindert die Banken daran, die auf den Girokonten deponierten Vermögenswerte anzulegen, was die Finanzdienstleistungen, die Hypotheken und die Kredite verteuern wird und zu Lasten der Haushalte und der KMU geht;
- zwingt die SNB, Geld ohne Gegenwert in Umlauf zu bringen, wodurch sie enormen politischen Druck aussetzt sein wird;
- hätte die Finanzkrise von 2008 nicht verhindert;
- würde die Zugänglichkeit zu Krediten für die Unternehmen verschlechtern und verteuern.

Deshalb lädt Sie der WGV ein, diese Initiative am kommenden 10. Juni abzulehnen.

„2. Säule: es ist ZEIT sich die richtigen Fragen zu stellen“

WGV

Marlène Rast ist Direktorin der Vorsorgeeinrichtungen der Groupe Mutuel. Sie kennt sich vollends mit dem gegenwärtig mutierenden Umfeld aus. Interview und kompetente Beratung für die Walliser Unternehmen.

Einige konnten ihr Alterskapital erheblich steigern, andere nicht. Mit dieser Entscheidung heute, werden die Karten neu gemischt.

Marlène Rast, in welchem Zustand befindet sich der Vorsorgemarkt der 2. Säule in der Schweiz?

Seitdem AXA, ein wichtiger Akteur der Branche, Anfang April 2018 angekündigt hat, sich von der Welt der Versicherungsgesellschaften zu verabschieden, um sich den Sammelstiftungen zu widmen, befindet sich der Markt in Aufruhr.

Aus welchen Gründen?

Weil alle Akteure des Systems der 2. Säule realisiert haben, dass eine Modelländerung bei einem solch wichtigen Akteur eine starke Signalwirkung hat. Andere grosse Versicherungsgesellschaften könnten der Bewegung folgen. Das ist ein gewaltiger Paukenschlag.

Und für Sie, als Verantwortliche der BVG-Kassen der Groupe Mutuel, was verändert sich konkret?

Alles. Aber im Ernst, wir waren als Sammelstiftungen oftmals der Konkurrenz des Geschäftsmodells der Versicherer ausgesetzt.

Und was sind die Unterschiede?

Die Versicherer rechnen mit einer risikolosen Deckung, was die Kapitalanlage betrifft, und das ermöglicht ihnen, einen Deckungsgrad von 100 % zu garantieren, die Versicherten jedoch müssen auf interessante Renditen verzichten. Und die Versicherer müssen zusätzlich Dividenden für ihre Aktionäre finanzieren, wohingegen die Sammelstiftungen ihre gesamten Erträge an ihre Versicherten weitergeben.

Mit welchen Auswirkungen?

Seit mehreren Jahren bekommen die Versicherten sehr unterschiedliche Zinssätze, je nach Art der BVG-Abdeckung, die sie haben. Einige konnten ihr Alterskapital erheblich steigern, andere nicht. Mit dieser Entscheidung heute, werden die Karten neu gemischt.

Was wollen Sie damit sagen?

Nur dass die Unternehmen die Möglichkeit haben, ihre Versicherung bis zum 30. Juni zu wechseln. Und wenn eine Versicherungsmodelländerung, wie oben beschrieben, vorliegt, wird dieser Termin sogar bis zum 30. November 2018 verlängert. Sie können sich also die richtigen Fragen stellen und die Konkurrenz bei den Akteuren des Systems spielen lassen, um die besten Angebote für ihre Mitarbeiter zu bekommen. Ich ermutige jeden, diese wichtige Änderung zu antizipieren, schon jetzt, und die Gelegenheit wahrzunehmen, um über die bestmögliche BVG-Vorsorge nachzudenken.

Eben, und was sind die Trümpfe der Groupe Mutuel in diesem Bereich?

Ich sehe davon zwei. Erstens, unsere Anlagestrategie, die Aktienorientiert ist (ca. 30 % der Vermögenswerte). Wir setzen seit vielen Jahren auf Aktien, aber mit einer nachhaltigen Ausrichtung und mit soliden Reserven für Wertschwankungen. Wir streben keine maximale Dividendenausschüttung auf ein Jahr, sondern eine gesunde Ausschüttung auf eine lange Zeitspanne an. Für 2018, zum Beispiel, bieten wir allen unseren Versicherten 2 % mehr als den gesetzlichen BVG-Zinssatz von 1 %. Und wir haben zwischen 2013 und 2018 den gesetzlichen Mindestzinssatz verdoppelt, wie aus der Grafik (oben) hervorgeht.

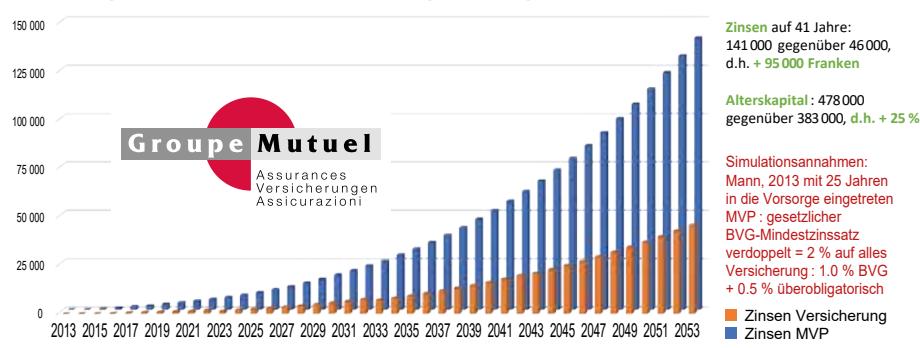
Sie hatten noch einen 2. Trumpf erwähnt?

Wir sind eine im Wallis basierte Sammelstiftung. Wir kennen die lokale Wirtschaftsstruktur, und das bedeutet, dass wir sehr Praxisnah agieren, sehr eng mit der Realität der Walliser Unternehmen verbunden. ■

Eine Differenz von 95000 Franken, die zum Nachdenken anregt

Diese Grafik zeigt, dass eine Person, die während 40 Jahren in einem System versichert gewesen wäre, mit einem Zinssatz, der nahe am gesetzlichen BVG-Minimalzinssatz liegt – für das Beispiel haben wir den gegenwärtigen BVG-Zinssatz +0,5 % zwischen 2013 und 2053 genommen – 25 % seines Alterskapital verloren hätte, im Vergleich zu einer Person, die bei der Walliser Vorsorge (Mutuelle Valaisanne de Prévoyance, MVP) im gleichen Zeitraum versichert gewesen wäre, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die MVP den ausgeschütteten gesetzlichen Mindestzins von 2013 bis 2018 verdoppelt hat.

Zinsvergleich MVP / Versicherungslösung



Die GIPSER UND MALER in Lens versammelt

Von Xavier Saillen

An einem wunderschönen Frühlingstag, am 27. April 2018, hat der Walliser Maler- und Gipsermeisterverband (WMGV) in der Fondation Pierre Arnaud in Lens seine Versammlung abgehalten. Nach einem sympathischen Empfang am Seeufer, mit Kaffee und Gipfeli, wurden die Gipser und Maler gebeten, mitten in der Ausstellung « Die Kunst der Aborigines » Platz zu nehmen, damit die Generalversammlung beginnen konnte. Gilles Granges, WMGV Präsident, hat die Versammlung mit einer Schweigeminute für die Verstorbenen eröffnet, mit einer besonderen Erinnerung an Gabriel Fontannaz, Vorstandsmitglied.

Gilles Granges hat sich auch bei Patrice Cordonier, tec-bat Präsident, für die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum bedankt.

Die Versammlung ist dann unter guten Bedingungen verlaufen. Es wurden mehrere Themen, wie zum Beispiel die Schwarzarbeit, die kettenartige Weitergabe an Subunternehmen oder der Kampf gegen unlauteren Wettbewerb und Lohndumping angesprochen, sowie die durchgeföhrten Massnahmen, um gegen diese Missstände anzukämpfen.

Gilles Granges hat sich auch über die Werkstattschulen der Sittener Berufsschule geäussert. Ein Zeitplan und eine Arbeitsplanung wurden erarbeitet. Die Finanzierungsfragen sind auf gutem Wege gelöst zu werden und

die Arbeiten könnten diesem Sommer beginnen. Er hat sich auch bei Patrice Cordonier, tec-bat Präsident, für die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum, wo mehrere Kurse stattfinden konnten, bedankt. Der WMGV Präsident hat auch ein Wort für die Sittener Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2026 gesprochen, indem er bekraftigt hat, dass das Projekt eine totale Unterstützung verdient und dass man der dünnhäutigen Bevölkerung zeigen muss, dass das Wallis – die Schweiz – über ein hohes Mass an Knowhow verfügt und dass wir zusammen fähig sind, uns solchen Herausforderungen zu stellen.

Gilles Granges hat verschiedene Themen, u. A., die Berufs- und Bildungsfachmesse Your Challenge, die Gipser-Entdeckungswerkstatt und die Aufwertung des Berufsstandes bei den Jugendlichen angesprochen, bevor er seinen Bericht beendet hat. Danach hat die Versammlung den Eintritt eines neuen Mitglieds in den Vorstand applaudiert. Es handelt sich

um Diego Briggeler, der Anselm Mutter an der Leitung der Sektion Brig ersetzt.

Platz für die Gäste

Gabriel Décailliet, Direktor des Bureau des métiers hat noch ein paar Hinweise über die Arbeitsweise des Bureau des métiers gegeben, bevor er das Wort an seinen Präsidenten Vincent Bonvin weiter gegeben hat. Dieser hat die föderative Rolle des BM unterstrichen

Darauf folgten die Grüsse des Präsidenten des Grossen Rats, Diego Wellig, und die vom Präfekt des Bezirks Siders, Jean-Marie Viaccoz. Zum Schluss hat der Präsident der Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture (FREPP) André Buache noch das Thema der höheren Berufsbildung und das Problem der schwindenden Lehrlingszahlen in der Grundausbildung angesprochen.

Danach konnten Mitglieder und Gäste noch eine recht gesellige Zeit im Restaurant Indigo der Fondation Pierre Arnaud verbringen. ■



Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung Welche kosten kann

Fiduciaire | Suisse Sektion Freiburg

Wer für sein berufliches Vorankommen die Schulbank drückt, kann bis 12000 Franken pro Jahr steuerlich abziehen. Aber nicht alle Kosten gelten als „berufsorientiert“.

„Eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung dient dazu, arbeitsmarktfähig zu bleiben.“

Bis vor Kurzem waren in der Steuererklärung nur Weiterbildungskosten abzugsfähig, die einen direkten Zusammenhang zur Berufstätigkeit hatten. Seit 2016 gilt eine weiter gefasste Regelung, die der modernen Berufswelt besser gerecht wird. Heute sind alle berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten abzugsfähig. Das umfasst auch Umschulungskosten oder Aufwendungen im Zusammenhang mit einem beruflichen Wiedereinstieg. Pro Steuerperiode setzt der Bund bei der direkten Bundessteuer eine Obergrenze von 12000 Franken. Die grosse Mehrheit der Kantone übernimmt diese Obergrenze für die Staats- und Gemeindesteuern.

Erst ab Tertiärstufe

Diese Neuregelung der Abzüge gilt erst ab der Tertiärstufe, also für die Aus- und Weiterbildung an Höheren Fachschulen und Hochschulen sowie im Rahmen von beruflichen Zusatzausbildungen. Die Kosten für die Ausbildung

bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II (Lehre, Matur) sind weiterhin nicht abziehbar. Ein Beispiel: Ein 23-jähriger ungelernter Automechaniker kann alle Kosten für Kurse, die er direkt für seine Berufsausübung braucht, bis zum Höchstbetrag von 12000 Franken von seinem Einkommen abziehen. Will er dagegen seinen Lehrabschluss (also seine Erstausbildung) nachholen, steht ihm der Abzug nicht zu. Ein zweites Beispiel: Eine Studentin finanziert sich ihr Studium mit einer Teilzeitstelle selbst und trägt auch alle Studienkosten selber. Zusätzlich erhält sie einen monatlichen Beitrag von ihren Eltern. Die Auslagen für das Studium wie Semestergebühren und Bücher kann sie bis 12000 Franken als Aus- und Weiterbildungskosten in ihrer Steuererklärung angeben. Die Eltern können hingegen keinen Aus- und Weiterbildungskostenabzug geltend machen.

TIPP

Finanzielle Unterstützung vom Bund

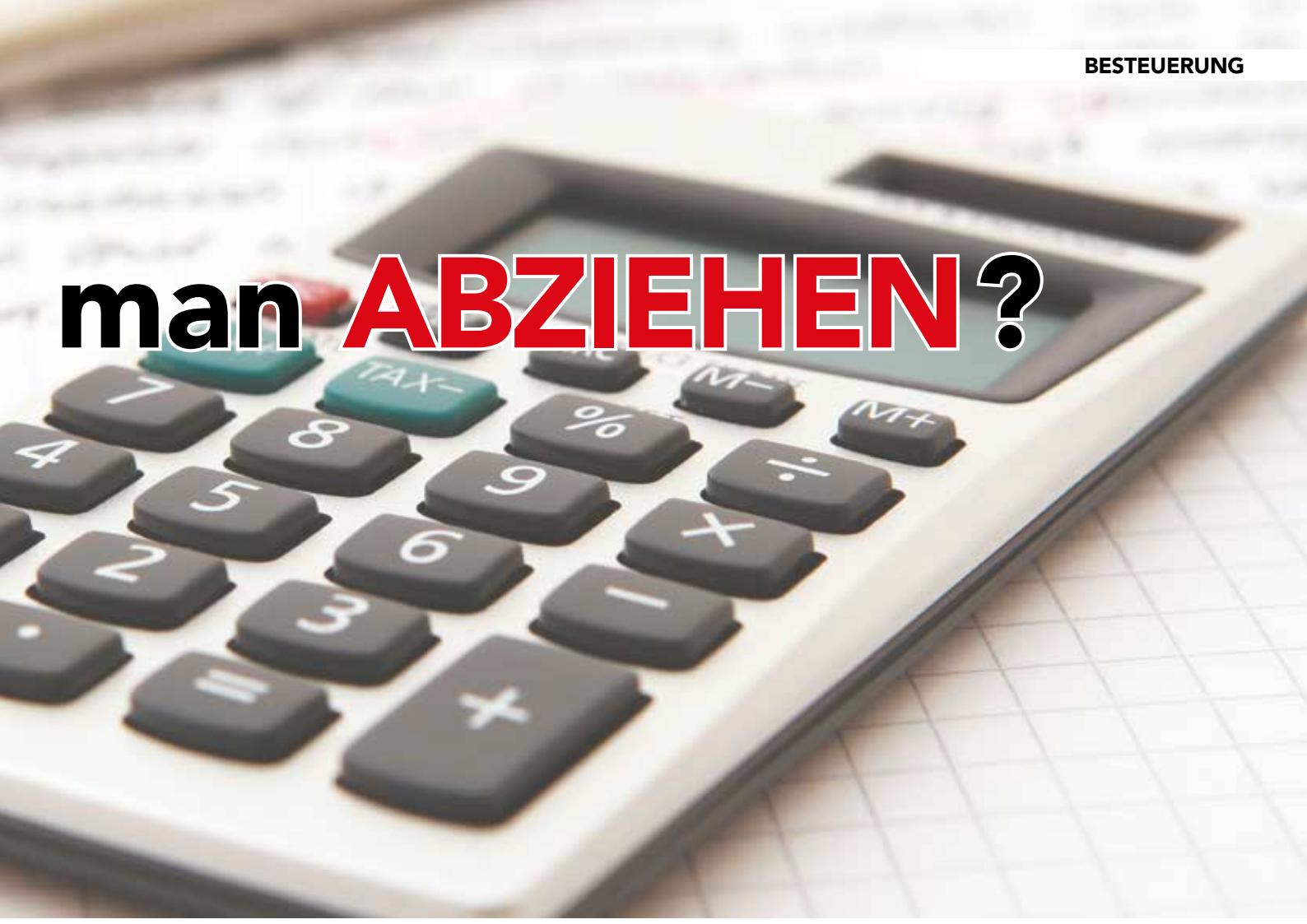
Wer einen Kurs für eine eidgenössische Berufsprüfung oder Fachprüfung besucht und die Prüfung absolviert, erhält 50 Prozent der Kursgebühren erstattet – es spielt keine Rolle, ob der Absolvent die Prüfung besteht oder nicht. Für eine eidgenössische Berufsprüfung sind dies 9500 Franken, für eine höhere Fachprüfung 10500 Franken. Voraussetzung für die Erstattung ist aber, dass die Rechnung für den Kurs direkt auf den Absolvierenden ausgestellt wird.

Was heisst „berufsorientiert“?

Damit die Kosten einer Aus- und Weiterbildung als abzugsfähig gelten, muss die Ausbildung berufliches Wissen vermitteln. Solche Kurse, Seminare oder auch Kongressveranstaltungen können einen direkten Bezug zur aktuellen Berufsausübung haben, müssen aber nicht. Auch Kosten, die im Hinblick auf eine beabsichtigte zukünftige Berufsausübung besucht werden, können abgezogen werden. Voraussetzung ist, dass sie zu Befähigungen führen,



man ABZIEHEN?



die es ermöglichen, damit später seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Liebhaberei kann man nicht abziehen

Nicht abzugsfähig sind Bildungslehrgänge, die einer Liebhaberei oder der persönlichen Entfaltung dienen. Das ist vor allem bei Weiterbildungen im Bereich der Freizeitgestaltung der Fall. Jahrelange Tanzstunden oder der Arabisch-Kurs im Hinblick auf die nächste Ferienreise werden in den meisten Fällen keinen Zusammenhang mit einer künftigen Berufstätigkeit haben. Hier handelt es sich aus steuerlicher Sicht um ein Hobby, die persönliche Entfaltung oder die private Lebenshaltung. Auch Handarbeitskurse, Weinseminare, Sportkurse, Fahrstunden oder Erste-Hilfe-Kurse sind in aller Regel nicht abzugsfähig. Im Einzelfall kann es hier zu unterschiedlichen Einschätzungen aus Sicht der Steuerpflichtigen und der Steuerbehörden kommen.

Wenn der Arbeitgeber bezahlt

Geldwerte Vorteile, die vom Arbeitgeber zum Arbeitnehmer fliessen, stellen grundsätzlich steuerbares Einkommen dar. Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten, die vom Arbeitgeber übernommen werden, sind davon ausgenommen. Sie belasten die Steuerrechnung des Arbeitnehmers also nicht. Auch wenn man als Arbeitnehmer die-

se vom Arbeitgeber übernommenen Kosten zurückzahlen muss – zum Beispiel bei einem vorzeitigen Stellenwechsel –, kann man diese Kosten im Jahr der Rückzahlung von der Steuer abziehen.

Arbeitgeber können alle Aus- und Weiterbildungskosten, die sie für ihre Angestellten übernehmen, steuerlich abziehen.

Abzüge aus Arbeitgebersicht

Arbeitgeber können alle Aus- und Weiterbildungskosten, die sie für ihre Angestellten übernehmen, steuerlich abziehen. Dies gilt auch für die betriebsinterne Aus- und Weiterbildung. Falls die Rechnung auf den Arbeitnehmer lautet, müssen die vom Arbeitgeber übernommenen Kosten im Lohnausweis in Ziffer 13.3 bescheinigt werden. Selbständige erwerbstätige Steuerpflichtige können ihre eigenen berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten – sofern diese einen geschäftsmässig begründeten Aufwand darstellen – im Jahr des Aufwands vom steuerbaren Einkommen abziehen. ■

Pro-Economy.vs



Das WALLIS. Ihre Inspirationsquelle !

Damian Constantin
Direktor Valais/Wallis Promotion



Das Wallis ist in erster Linie für seine hohe touristische Anziehungskraft bekannt, bietet aber auch ideale Rahmenbedingungen, um Arbeit und Vergnügen miteinander zu verbinden. Reine Bergluft, atemberaubende Panoramen, belebende Natur: Die vielseitige Landschaft des Wallis ist eine Quelle der Inspiration, Energie und Kreativität. Valais/Wallis Promotion (VWP), die branchenübergreifende Promotionsorganisation des Wallis, hat sich zum Ziel gesetzt, diese vielerorts noch unbekannten Facetten unserer Region hervorzuheben. Für ein Wallis, das zum Leben, Arbeiten und Verweilen einlädt.

**Alle Angebote wurden von unseren Partnern mit Sorgfalt konzipiert und erfüllen die vielfältigen Erwartungen verschiedenster Unternehmen.
Von der Natur inspiriert!**

Gemeinsam mit unseren Partnern haben wir eine Broschüre publiziert, die eine Auswahl der besten Angebote für die Organisation von Kongressen, Seminaren, Unternehmensausflügen oder Kundenanlässen (MICE) im Wallis präsentiert. Spielerisch-sportliche Aktivitäten, die Nähe zur Natur, regional geprägte Gaumenfreuden: Fernab von der Hektik der Grossstädte ist das Wallis mit einer modernen und innovativen Infrastruktur ausgestattet – für professionelle und inspirierende Unternehmensanlässe. Entdecken Sie in der Broschüre „Das Wallis. Ihre Inspirationsquelle“ die besten MICE-Angebote entlang der Rhone von den majestätischen Dents-du-Midi über die 4 Vallées und dem legendären Matterhorn bis zum Grossen Aletschgletscher. Alle Angebote wurden von unseren Partnern mit Sorgfalt konzipiert und erfüllen die vielfältigen Erwartungen verschiedenster Unternehmen. Von der Natur inspiriert!

Broschüre ansehen: www.wallis.ch/mice
Broschüre bestellen: www.vwpnet.ch/broschueren

MICE-Angebote des Wallis

- Kreativitätsfördernde Angebote für erfolgreiche Workshops oder Brainstorming-Sitzungen
- Eine belebende Natur für mehr Energie
- Einzigartige Team-Building-Aktivitäten für einen starken Teamgeist
- Lokale Spezialitäten und regionale Produkte für umfassendes Wohlbefinden

Valais/Wallis Promotion lanciert öffentliche Fotodatenbank

Die Produktion von professionellen Bildern der verschiedenen Facetten des Wallis ist ein wichtiger Teil der Arbeit von VWP in seiner Funktion als kantonale Promotionsorganisation. Um diese Bilder einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde Anfang 2018 eine neue Fotodatenbank für das Wallis lanciert. Sie bietet eine Auswahl von mehr als 2500 Bildern aus dem Wallis zu folgenden Themen: Wintersport, Landschaft und Natur, Familie, Freizeit und Entspannung, lokale Köstlichkeiten, das Wallis entdecken, Sommersport, Weinreisen und Veranstaltungen. Eine Bilddatenbank, die die Vielfalt des Wallis widerspiegelt.

Öffentlich zugänglich!

Die Datenbank ist für Medien, Unternehmen, Partner und die Öffentlichkeit zugänglich. Alle Walliser Unternehmen sind Botschafter unserer schönen Region und haben daher Zugang zum Bildmaterial. Um die Fotos herunterzuladen und - unter Berücksichtigung des Bildrechts - zu verwenden, müssen sich Interessierte lediglich online registrieren und den Nutzungszweck angeben. VWP ermöglicht es damit allen, kostenlos professionelle Wallis-Bilder auf den eigenen Webseiten, in Broschüren, Präsentationen oder Schularbeiten einzubinden. Um alle Facetten des Wallis zu illustrieren, können Partner und Unternehmen außerdem eigene Fotos ihrer USPs unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien in die Datenbank integrieren lassen. ■

Fotos zustellen: photos@valais.ch
Fotodatenbank entdecken: <https://photos.valais.ch>



Kongress- und Seminarinfrastrukturen

Locations	Grösste Säle	Fläche in m ²	Kapazität			Zusätzliche Räume		Hotel
			Konzert	Seminar	Bankett	Anzahl	Kapazität	Zim./ Betten
CERM, Martigny	CERM 1	7380	5000	–	5000	7	20-5000	–
Sport Resort Fiesch, Fiesch	Tennishalle	25-2000	2000	500	1000	4	85-1000	41/124
Centre de Congrès Le Régent, Crans-Montana	Halle couverte	30-1200	40-2000	20-1000	50-800	16	1500	–
Palladium de Champéry, Champéry	Salle Polyvalente	45-700	30-800	25-600	100-600	3	10-100	18/72
La Poste, Visp	Banketsaal	50-500	20-600	20-600	20-600	3	600	–
Espace Saint-Marc, Verbier	Grande salle	904	800	640	550	4	60-250	–
Hôtel Vatel 4*, Martigny	Schiele	396	320	150	320	6	10-320	51/92
Thermalhotels 3*/4* & Walliser Alpenthalerme & Spa, Leukerbad	Balmhorn	27-264	20-240	20-122	10-152	8	10-60	135/235
Mont Cervin Palace 5*s, Zermatt	Alexander Seiler Saal 1-2-3	40-363	60-300	20-220	80-240	20	17-360	150/311
W Verbier 5*s, Verbier	Studio 1 + 2 + 3	65-295	200	170	150	3	25-200	123/246
Art Furrer Hotels 3*/4*/4*s, Riederalp	Art Furrer	90	100	60	150	2	10-20	70/176
Hotel Alex 4*s, Zermatt	Crystal	28-220	50-240	22-130	100-120	5	22-70	84/145
Hotel Nendaz 4 Vallées 4*s, Haute-Nendaz	–	87-174	90-160	72-96	60-120	2	–	62/124
Salle communale de Champéry, Champéry	–	185	160	80	120	–	–	–
Hôtel Guarda Golf 4*s, Crans-Montana	Salon bibliothèque	28-108	20-120	10-48	120	2	100	44/64
Backstage Hotel & Vernissage 4*, Zermatt	Vernissage	100-530	24-200	24-100	24-100	5	24-700	19/38
Bildungshaus St. Jodern, Visp	Konferenzraum 1	38-115	20-120	20-60	10-60	3	120	37/98
Le Bristol 4*, Leukerbad	Seminar 1	12-110	10-100	10-60	60	3	10-40	67/127
Hotel Visperhof 3*, Visp	Panoramasaal	80	60	10-60	10-60	–	–	58/81
Châteauform – Les Chalets de Champéry, Champéry	Salle Beaufortin	15-90	8-60	24-60	50	6	20-60	60/80
La Cordée des Alpes 4*, Verbier	Salle de conférence	35-80	40	30-40	40	1	18	32/64
Montagne Alternative, Commeire	Agora	43	36	18	24	6	84	28/42
Hôtel Chetzeron 4*, Crans-Montana	Salle de séminaire	60	45	25	–	1	60	20/20
Hotel Les Sources des Alpes 5*, Leukerbad	Bar la Barrique	78	40	–	–	3	105	30/60
Hotel Salina Maris 4*, Mörel	–	58	35	24	–	2	10-15	30/60
Chalet Etoiles de Montagne 4*, Haute-Nendaz	–	120	–	20	–	–	–	6/12
Jacot Chocolatier, Aproz	–	16	–	20	–	–	–	–

SwissSkills 2018 machen 135 Berufe erlebbar

Die grösste Berufs-Show der **WELT**

Von Roland Hirsbrunner

SwissSkills 2018

SwissSkills 2018 so stark im Fokus stehen werde wie nie zuvor“, sondern auch, dass sich anhand der SwissSkills 2018 zeigen lasse, wie gut Privatwirtschaft und öffentliche Hand in der Berufsbildung zusammenarbeiten.

Vom 12. bis 16. September bieten die SwissSkills 2018 einen faszinierenden Einblick in die Vielfalt und Exzellenz der Schweizer Berufsbildung. 135 Berufe können im Rahmen der zweiten zentralen Schweizer Berufs-Meisterschaften in Bern live erlebt werden, 75 davon im Rahmen von Schweizer Meisterschaften. Im Einsatz stehen 1100 der besten jungen Schweizer Berufsleute aus allen Landesregionen der Schweiz.

„Mit SwissSkills verfügt die Berufslehre über ein grossartiges Schaufenster“ freut sich Bundesrat Johann Schneider-Ammann. „Nach den tollen Erfolgen mit dem Gewinn von 20 Medaillen unseres SwissSkills Team an den WorldSkills 2017 in Abu Dhabi, bieten die SwissSkills 2018 dieses Jahr eine weitere ausgezeichnete Plattform, um die Qualität und die Möglichkeiten unseres dualen Berufsbildungssystems zu demonstrieren.“ Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) freut sich dabei nicht nur darüber, dass „die Schweizer Berufsbildung während den

„Temporäre Fabrik“ für 135 Berufe und 1100 Teilnehmende

In der Tat erlaubt es nur eine grossangelegte Partnerschaft der öffentlichen Hand mit den Berufsverbänden und der Privatwirtschaft einen Anlass dieser Grösse zu stemmen. Denn die SwissSkills 2018 sind ein Grossanlass von beeindruckender Dimension. Für die Durchführung der Berufsmeisterschaften wird eine riesige, „temporäre Fabrik“ für 135 Berufe und 1100 Teilnehmende auf dem Messegelände der BERNEXPO aufgebaut. Die wichtigsten Zahlen der SwissSkills 2018 in der Übersicht:

- 75 Berufsmeisterschaften und weitere 60 Berufe, die in Form von Demonstrationen live erlebt werden können;
- 1100 Teilnehmende an den Berufsmeisterschaften;
- rund 500 Expertinnen und Experten, welche die Teilnehmenden begleiten und bewerten werden;
- über 150000 erwartete Besucherinnen und Besucher, davon 45000 Schülerinnen und Schüler in Schulklassen;
- eine Fläche von rund 14 Fussballfeldern (ca. 100000 m²), um 135 verschiedene Berufe live zu präsentieren;
- rund 100 Berufe, die von den Besuchern im Rahmen von „MySkills“ selber ausprobiert werden können.

Die grösste Berufs-Show der Welt!

Damit werden die SwissSkills 2018 zur grössten Berufs-Show der Welt! Bezuglich der Anzahl Berufe übertrifft der Grossevent in Bern die letztjährigen WorldSkills in Abu Dhabi (51 Wettkampf-Berufe) beispielsweise deutlich. An keinem anderen Ort der Welt besteht die Möglichkeit derart viele Berufe zu erleben, jungen Berufsleuten bei ihrer Tätigkeit über die Schultern zu blicken und sich von ihnen inspirieren zu lassen.

„Der hohe Qualitätsstandard und die Vielfalt der Berufsbildung in der Schweiz werden an den SwissSkills 2018 einem breiten Publikum konkret aufgezeigt. Durch den Wettkampfcharakter wird zudem die Exzellenz in der Berufsbildung gefördert“, erklärt OK-Präsident, Dr. Claude Thomann.

„MySkills“ und „Best of SwissSkills“ als Neuerungen

Die zentralen Schweizer Berufsmeisterschaften finden nach 2014 zum zweiten Mal statt. Die Veranstalter setzen dabei grösstenteils

Patronatskomitee unter Führung von Bundesrat Schneider-Ammann

Für die Planung und Umsetzung ist wie schon 2014 der Verein „SwissSkills Bern“ zuständig. Dieser wird von einem Patronatskomitee unter dem Vorsitz von Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann unterstützt.

Das Budget der SwissSkills 2018 beträgt rund 16,5 Millionen Schweizer Franken. Finanziert werden die SwissSkills 2018 zu rund 73 % von der öffentlichen Hand, namentlich vom Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), sowie dem Kanton und der Stadt Bern. Rund 27 % des Budgets werden durch private Sponsoren und Zuwendungen von Stiftungen abgedeckt.

Nicht im Veranstaltungs-Budget enthalten sind die Ausgaben der involvierten Berufsverbände, die für die Durchführung der Wettkämpfe anfallen. Diese Aufwendungen werden nochmals auf 20 bis 25 Millionen Schweizer Franken geschätzt, getragen vorwiegend von privaten Sponsoren und Gönner.



auf das erfolgreiche Konzept der Erstaustragung vor vier Jahren. „Die damals ausgelöste Neugierde, das Interesse und die Begeisterung für Berufsmeisterschaften sollen mit der zweiten Austragung noch verstärkt werden“, ergänzt Claude Thomann. Deutlich ausgebaut wird „MySkills“ und damit der Erlebnischarakter der Veranstaltung. Unter diesem Titel bieten die Berufsverbände den Besuchern in rund verschiedenen 100 Berufen die Möglichkeit, Berufstätigkeiten selber auszuprobieren.

Ausgebaut wird zudem der „Treffpunkt Formation“, eine Begegnungs- und Weiterbildungsplattform für Lehrpersonen sowie Berufsberaterinnen und Berufsberater.

Neu im Vergleich zur ersten Austragung ist auch das Programm am Sonntag, 16. September: Am letzten Veranstaltungstag werden dem Publikum unter dem Motto „Best of SwissSkills“ die Highlights der vergangenen Wettkampftage noch einmal präsentiert. Die Wettkämpfe werden am Samstag, 15. September abgeschlossen. Am Samstagabend findet dann in der nahegelegenen Eishockeyarena die grosse Siegerehrung mit entsprechendem Rahmenprogramm statt.

Ausgebaut wird zudem der „Treffpunkt Formation“, eine Begegnungs- und Weiterbildungsplattform für Lehrpersonen sowie Berufsberaterinnen und Berufsberater. Diese erhalten die Möglichkeit, sich bei einem Lunch gemeinsam mit Bildungsfachleuten und Experten unserer Bildungspartner auszutauschen. Auf von den Berufsverbänden angebotenen Führungen können sich Lehrpersonen und Berufsberater über die verschiedenen Berufsbilder und die damit verbundenen Anforderungen informieren und genießen so einen praxisbezogenen Weiterbildungstag der besonderen Art. ■

Mehr Infos zu den SwissSkills2018:
www.swiss-skills2018.ch

150000 erwartete Besucher – Schulklassen aus der ganzen Schweiz

Die SwissSkills 2018 sind der ideale Anlass für alle, die sich praxisnah über die Vielfalt der Berufswelt orientieren wollen und eine Berufsausübung auf höchstem Niveau erleben möchten: Schülerinnen und Schüler, Lernende und Berufsbildende, Lehrpersonen und Eltern, Bildungsfachleute, aktive und pensionierte Berufsleute.

Für Schulen bieten die Veranstalter ein spezielles Paket an: Dieses beinhaltet dank der Zusammenarbeit mit den SBB die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aus der ganzen Schweiz für maximal CHF 20.– pro Person. Schulen aus der Region Bern profitieren von einem Rabatt von rund 40 % auf den üblichen Ticketpreis. Für Lehrpersonen bieten die SwissSkills 2018 mit dem Treffpunkt Formation ein spezielles Weiterbildungsprogramm an.

Schulklassen wie auch alle anderen Jugendlichen und junge Erwachsene bis 21-jährig profitieren von einem kostenlosen Eintritt.

Tickets sind ab dem 5. Juni 2018 online unter www.swiss-skills2018.ch erhältlich. Auf Grund der Erfahrungen aus dem Jahr 2014 rechnen die Organisatoren mit insgesamt über 150000 Besuchern.

Für Schulklassen, die vom Spezialpreis für die Anreise profitieren wollen, ist der Anmeldeschluss aus logistischen Gründen am 1. Juni 2018.

EVENTS



Departement für
Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Industrie,
Handel und Arbeit

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband
PME Valais - KMU Wallis



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Meldepflicht für offene Stellen Was sich für Ihr Unternehmen ÄNDERN wird

Ab dem kommenden 1. Juli, vier Jahre nach Annahme der Initiative gegen Masseneinwanderung, und in Anwendung letzterer, **tritt eine neue Bestimmung in Kraft, die alle Schweizer Unternehmen betrifft, die Personal einstellen**. Diese werden nunmehr verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den RAV (Regionalen Arbeitsvermittlungszentren) zu melden, wollen sie nicht riskieren bestraft zu werden.

Wer ist betroffen und unter welchen Umständen kann man sich davon befreien, was riskiert man, wenn diese Meldepflicht nicht eingehalten wird, welches System wird den Unternehmen angeboten, um dem gerecht zu werden? Alles Fragen, die am

Dienstag 29. Mai 2018 von 17.00 bis 19.00 Uhr
im Restaurant „Les Iles“, Promenade des Berges 21, in Sitten

beantwortet werden.

Die Vertreter des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) und die DIHA (Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit), mit der Umsetzung dieses Systems in unserem Kanton verantwortlich, werden die neue Meldeplattform vorstellen und Ihre Fragen beantworten. Der in dieser Angelegenheit auch sehr aktive Schweizerische Arbeitgeberverband wird ebenfalls seinen Verantwortlichen für die Romandie entsenden.

PROGRAMM

- 17.00 Uhr Empfang und Einführung
- 17.05 Uhr Vorstellung des **SECO** und der **DIHA**
- 17.50 Uhr Diskussion / Fragen
- 18.30 Uhr Ende und Aperitif in der Gartenanlage, vom WGV gespendet

Die Teilnahme an dieser Informationstagung ist kostenlos muss aber vorher angemeldet werden. Bitte füllen Sie das nachstehende Anmeldeformular aus und senden Sie es uns per Email (info@uvam-vs.ch) oder per Post an folgende Adresse: UVAM - Union valaisanne des arts et métiers, rue de la Dent-blanche 8, 1950 Sion, **bis am 18. Mai 2018 zurück**.



ANMELDEFORMULAR (Informationsabend vom 29. Mai 2018)

Unternehmen:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Mobile:

Email:

Die WKB leistet einen grossen Beitrag an die öffentliche Hand

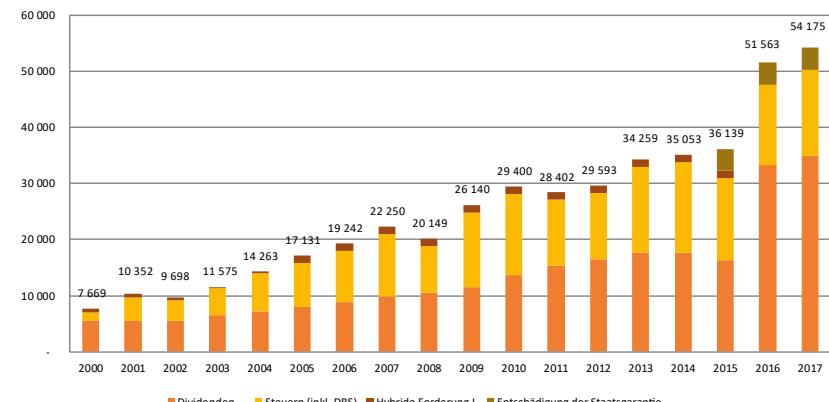
Von Albert Gaspoz

Stellvertretender Direktor



Die Walliser Kantonalbank hat 2017 ihr 100-jähriges Bestehen gefeiert. Dieses besondere Jahr war Anlass für eine schöne Jubiläumsfeier und ging mit Emotionen, Begegnungen, Freude und Gesprächen und Überraschungen einher. Dieses Jubiläum stand unter dem Motto der Öffnung, des Teilens, der Ungezwungen-

Beitrag der WKB an die öffentlichen Körperschaften (in tausend Franken)



Zum Zeitpunkt, in dem die Walliser Kantonalbank in die Kategorie 3 der FINMA „grosse und komplexe Marktteilnehmer“ wechselt, figuriert sie unter den Bankinstituten mit sehr robusten Strukturen.

heit und der Kundenähe und es wurde allen Gehör geschenkt. Solide, kundennah und verantwortungsbewusst – einfache, täglich praktizierte Werte, mit denen die Bank die Vision einer gesunden, respektvollen und ausgewogenen Entwicklung unterlegt. Die Umsetzung dieser Werte soll sicherstellen, dass die WKB wirklich zur Bank der Walliserinnen und Walliser und zu einem der grössten echten Walliser Unternehmen wird.

2017 war in jeder Hinsicht ein Erfolg, da das Geschäftsjahr ebenfalls auf sehr erfreuliche

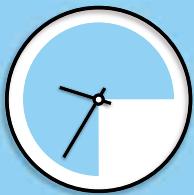
Weise abgeschlossen wurde. Die Bilanzsumme stieg um 933,2 Millionen Franken auf 15,566 Milliarden Franken. Das operative Ergebnis belief sich auf 112,2 Millionen Franken und verzeichnete damit einen Anstieg um 12,2 %. Der Nettogewinn betrug 64,0 Millionen Franken und stieg somit um 6,5 Millionen Franken bzw. 11,3 %. Das Kosten-Ertrags-Verhältnis von 48,2 % bestätigt, dass die WKB zu den effizientesten Banken der Schweiz gehört. Dank dieser guten Ergebnisse festigt die WKB ihr Finanzfundament. Zum Zeitpunkt, in dem die Walliser Kantonalbank in die Kategorie 3 der FINMA „grosse und komplexe Marktteilnehmer“ wechselt, figuriert sie unter den Bankinstituten mit sehr robusten Strukturen.

Von der guten Verfassung ihrer Kantonalbank profitieren alle Walliserinnen und Walliser direkt. Ende des Geschäftsjahres 2017 überweist die WKB 54,2 Millionen Franken Beiträge an die öffentliche Hand. Als Mehrheitsaktionär wird dem Staat Wallis 34,9 Millionen Franken an Dividenden ausgeschüttet. Hinzukommen 15,3 Millionen Franken an Steuern und 4 Millionen Franken als Abgeltung für die Staatsgarantie. Es handelt sich um beträchtliche Beträge, deren Anstieg beeindruckt – in einem Zeitraum von 8 Jahren haben sie sich verdoppelt und seit dem Geschäftsjahr 2000 haben sie sich sogar versiebenfacht! Zu diesen Beiträgen kommen zahlreiche Zuschüsse für Veranstaltungen, Clubs und Vereinigungen im ganzen Kantongebiet und verschiedene Gebühren, insbesondere die Tourismustaxen, die vor Ort von ihren 48 Verkaufsstellen entrichtet werden.

Die Walliser Kantonalbank setzt sich Tag für Tag für das Wallis ein. Neben ihrem Auftrag zugunsten der Walliser Wirtschaft, engagiert sich die WKB im gesellschaftlichen, kulturellen, sportlichen und akademischen Leben sowie bei den Vereinen des Kantons. Es widerspiegelt sich darin das Bestreben, an die Gesellschaft des Kantons, auf der ihr Wohlstand gründet, einen Beitrag zu leisten und sie zu prägen. ■

Eine rentable Anlage mit hohen Kurssteigerungen

Die Ergebnisse 2017 erlauben dem Verwaltungsrat, an der Generalversammlung vom kommenden 16. Mai die Ausschüttung einer Dividende von 3,15 Franken pro Aktie zu beantragen, was im Jahresvergleich einer Dividendenerhöhung von 5 % entspricht. Im Bericht über das Geschäftsjahr 2016 der Walliser Kantonalbank an den Grossen Rat, mit dem sich dieser im vergangenen Juni befasste, gab der Staatsrat bekannt, an den Schwerpunkten seiner Strategie festhalten zu wollen, und er bestätigte die Absicht, die aktuelle Beteiligung des Staates am Aktienkapital aufrechtzuerhalten. Diese klare Absicht ist eine Gewähr für die Stabilität der Bank und die Nachhaltigkeit der Investitionen der anderen Aktionäre, deren Vertrauen dadurch gestärkt wird.



09:35

Sie lesen WGV im Fokus.

Genau jetzt

erfahren Sie, dass unsere Vorsorgeeinrichtungen
ihren Versicherten im Jahr 2018
eine Verzinsung von 3% bieten.

Groupe Mutuel Unternehmen®

Unfallversicherung, Taggeldversicherung
und berufliche Vorsorge

Gesundheit®

Leben®

Vermögen®

Unternehmen®



Versichert. Genau jetzt.